

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 10 06

Beschlusskontrolle: 01.09.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0203/20 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Gewinnausschüttung in Höhe von 467.000 €

Ja

Kostenstelle: 522 100 99

Kostenträger: 522 100

Sachkonto: 4651 0001

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30, Dez. I, BWG

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Leiterin Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die 100%ige städtische Tochtergesellschaft, die Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH, schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von rund 88 Mio. € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 552 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2019 und zur Entlastung des Aufsichtsrates holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist zu 100 % an der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) beteiligt. Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BWG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates.

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der BWG. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 holt sich der Oberbürgermeister ein Votum des Stadtrates ein.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2019

Gegenstand. Aufgaben der am 27.06.1990 gegründeten Gesellschaft sind die Wohnungsverwaltung und der Wohnungsneubau, der Bau und Betrieb von Gebäuden sowie die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde zum siebenten Mal in Folge durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2019 testiert der Geschäftsführung eine zutreffende Darstellung der Lage der Gesellschaft und ihrer zukünftigen Entwicklung¹.

Bestand. Die Gesellschaft verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 3 478 Wohnungen (Vorjahr: 3 506), 53 Gewerbeeinheiten² (Vorjahr: 54), 718 Stellplätze³ (Vorjahr: 702) und 154 Mietgaragen (Vorjahr: 144), darüber hinaus 474 Pachtverträge (Vorjahr: 491) und 10 Flächennutzungsverträge (Vorjahr: 10).

Für andere Eigentümer verwaltet wurden zum Stichtag 31.12.2019 244 Wohnungen (Vorjahr: 331), 8 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 29), 139 Garagen und Stellplätze (Vorjahr: 338).

Die Anzahl der Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 28 zurück.

¹ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, Seite 24.

² Darunter 3 Antennenanlagen.

³ Darunter 29 Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und Rollatoren.

Bewirtschaftete Einheiten	2019	2018	2017
Wohnungen gesamt	3 478	3 506	3 600
davon leer	378	395	469
Leerstand (in %)	10,9	11,3	13,0

Leerstand. Die Leerstandsquote betrug 10,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % bzw. 17 Wohnungen gesunken. Dieser Rückgang ist durch Verkauf unwirtschaftlicher Objekte erreicht worden.

Insgesamt sinkt der Leerstand das zweite Jahr in Folge. Eine Leerstandsquote von mehr als 10 % ist nach dem vom Verband der Wohnungswirtschaft ermittelten Schwellenwert zum Leerstand als kritisch zu beobachten.

	12/2015	12/2016	12/2017	12/2018	12/2019
Leerstand	9,11 %	10,05 %	13,03 %	11,3 %	10,9 %

Ursachen für den Leerstand sind:

- markt- und lagebedingte Vermietungsschwierigkeiten: Insgesamt sind 61,1 % des Leerstandes (231 Wohnungen) darauf zurückzuführen.
- Leer gezogene Wohnungen für Sanierungen (10 Wohneinheiten), für geplanten Abriss (132 Wohneinheiten) oder für geplante Verkäufe (5 Wohneinheiten): Insgesamt 38,9 % des Leerstandes sind darauf zurückzuführen.

1. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 552 T€ (Vorjahr: + 519 T€). Damit verbessert sich das Ergebnis um 33 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklung ist auf

- höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen (+ 276 T€),
 - höhere Zuschreibungen (+ 150 T€),
 - gesunkene Abschreibungen (- 498 T€) und
 - geringere Abrisskosten (- 437 T€)
- zurückzuführen.

Für Instandhaltung an Wohngebäuden wurden im Geschäftsjahr 2019 4.254 T€ (Vorjahr: 3.199 T€) aufgebracht. Das entspricht einem Durchschnittssatz von ca. 20,72 €/m² (Vorjahr: 15,48 €/m²) bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche. Darüber hinaus wurden 1.555 T€ (Vorjahr: 1.545 T€) für aktivierungspflichtige Modernisierungen an Gebäuden aufgewendet.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 202 T€.

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2019/2018	WiPlan/Ist 2019
Umsatzerlöse	16.076	15.757	15.797	16.471	15.874	16.848	279	319

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung: Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen	15.235,6 T€
b)	Umsatzerlöse aus Grundstücksverkauf	744,9 T€
c)	Betreuungstätigkeit	90,4 T€
d)	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	5,3 T€

Zu a): Insgesamt steigen die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Hausbewirtschaftung) im Vergleich zum Vorjahr um 37,1 T€ (0,2 %). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Sollmieten⁴ (+ 15,6 T€) und verminderten Erlösschmälerungen (- 108,7 T€), denen geringere Betriebskostenumlagen (- 87,2 T€) gegenüberstehen.

Zu b): Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 276,4 T€. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erlöse aus dem Verkauf von 9 Grundstücken im Erschließungsgebiet „Süd-West“ (561 T€) sowie von einem Grundstück im Erschließungsgebiet „Brunnenstraße“ (2,3 T€) erzielt. Darüber hinaus wurden vier Grundstücke zu einem Verkaufspreis von 181,7 T€ veräußert.

Zu c): Die Erlöse der Privaten Hausverwaltung (90,4 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (- 27,7 T€). Der Aufsichtsrat beschloss im Oktober 2018 die Schließung der Abteilung Private Wohnungsverwaltung nach Auslaufen der jeweiligen Verträge. Ab 2018 wird kein Betriebsergebnis für die Private Wohnungsverwaltung ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge. Als größte Position bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu verzeichnen: Zuschreibungen, Erträge aus Anlagenverkäufen und Fördermittel für geplanten Abriss.

Die BWG erhielt im Geschäftsjahr 2019 Abrissfördermittel im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost i. H. v. 80 T€ (Vorjahr: 291 T€).

Die Erträge aus Anlagenverkäufen betragen 202 T€ (Vorjahr: 115 T€) und es erfolgten Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen i. H. v. 346 T€ (Vorjahr: 197 T€).

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2019/2018	WiPlan/Ist 2019
Sonstige betr. Erträge	795	312	750	500	611	579	45	483

Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2019/2018	Plan/Ist 2019
Material- aufwand	9.294	8.912	8.233	8.909	9.047	10.235	1.061	382
Personal- aufwand	1.942	1.887	1.956	1.972	1.963	2.041	- 14	- 55
Abschrei- bungen	3.730	3.331	4.228	3.397	3.489	3.050	- 498	399
Sonst. betr. Aufwen- dungen	622	696	987	1.054	595	820	- 365	- 74

⁴ Sollmiete zum 31.12.2019: 4,82 €/m², zum 31.12.2018: 4,79 €/m², zum 31.12.2017: 4,64 €/m².

Materialaufwand. Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Betriebskosten für die Vermietungsobjekte, die Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung an Gebäuden und Außenanlagen und die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Die Betriebskosten erhöhen sich um 240 T€ im Vergleich zum Vorjahr, vor allem durch gestiegene Ausgaben für Heiz-, Wasser- und Stromkosten (+ 117 T€), Aufzugskosten (+ 30 T€) und gestiegene nicht umlagefähige Betriebskosten (+ 57 T€).

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung an Gebäuden und Außenanlagen verzeichnen einen Anstieg um 1.055 T€ im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch gestiegene Instandsetzungs- (+ 371 T€) und Modernisierungsaufwendungen (+ 719 T€). Diese Entwicklung ist der Realisierung von Maßnahmen geschuldet, die für 2018 geplant, jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen im Baugewerbe erst 2019 ausgeführt werden konnten.

Personalaufwand. Die Personalkosten bleiben unter den Vorjahresaufwendungen, gegenüber der Planung ist jedoch ein Mehrverbrauch von 55 TEUR zu verzeichnen. Dieser resultiert aus nicht geplanten Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die ehemalige Geschäftsführung, zum Teil aufgrund der Zinsentwicklung. Die Gesellschaft beschäftigte im zurückliegenden Geschäftsjahr durchschnittlich 30 Arbeitnehmer (Vorjahr: 33).

Abschreibungen. Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.105 T€ (gegenüber 2.505 T€ im Jahr 2018) und außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 625 T€ (gegenüber 1.720 T€ im Jahr 2018) aufgrund dauerhafter Wertminderung.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 140 T€ auf sanierte Altstadtobjekte und Sanierungsobjekte, 201 T€ auf Leerstandsobjekte, 17 T€ auf Bauvorleistungen und 267 T€ auf Grundstücke.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die um 365 T€ gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf geringere Abrisskosten (- 437 T€) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

2. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (4.009 T€) kann die planmäßigen Tilgungen (3.399 T€) und Zinsen (424 T€) im Berichtsjahr vollständig decken. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (1.848 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (2.047 T€) wurden durch eine Neukreditaufnahme i. H. v. 2.500 T€ und das Abschmelzen von Liquiditätsüberhang für Investitionen aus dem Vorjahr finanziert.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft⁵), hat sich im Geschäftsjahr auf 1,15 (Vorjahr: 1,38) verringert.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BWG stellt sich wie folgt dar:

⁵ Die Tilgungskraft spiegelt die Fähigkeit des Unternehmens wider, aus dem laufenden Cashflow die Tilgungsleistungen zu erbringen. Als kritischer Wert wird der Faktor 1,0 betrachtet.

Angaben (in T€)	2019 Ist	2018 Ist	2017 Ist	Angaben (in T€)	2019 Ist	2018 Ist	2017 Ist
Anlagevermögen	80.198	81.639	80.343	Eigenkapital	58.111	57.917	57.883
Umlaufvermögen	7.977	8.377	8.741	Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.307	1.371	1.434
				Rückstellungen	1.501	1.552	1.670
				Verbindlichkeiten	27.082	28.994	27.941
Aktiver RAP	0	0	33	Passiver RAP	174	182	189
Summe Aktiva	88.175	90.016	89.117	Summe Passiva	88.175	90.016	89.117

Das Gesamtvermögen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.841 T€ auf 88.175 T€, hauptsächlich durch Verminderung des Anlagevermögens auf der Aktivseite und den Rückgang der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Anlagevermögen. Die Verminderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf Abnahme der Sachanlagen durch planmäßige (3.101 T€) und außerplanmäßige (625 T€) Abschreibungen sowie Abgänge zum Restbuchwert (219 T€) zurückzuführen. Diesen stehen Investitionen (2.162 T€) und Zuschreibungen (346 T€) gegenüber.

Umlaufvermögen. Das im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Umlaufvermögen (- 399 T€) ist dem abgenommenen Bestand an zum Verkauf bestimmten Grundstücken sowie verminderten sonstigen Forderungen (aus Fördermitteln, aus überzahlten Betriebskosten u.a.) geschuldet.

Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr erfolgten planmäßige (3.399 T€) und außerplanmäßige (630 T€) Tilgungen, denen neue Darlehensaufnahmen von 2.500 T€ entgegenstehen.

Eigenkapital. Der Anstieg des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2019 (552 T€), dem die Ausschüttung an die Gesellschafterin für 2018 (358 T€) entgegensteht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) beträgt 65,9 % (Vorjahr: 64,3 %).

4. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 HGrG

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte im Rahmen der Abschlussprüfung, IDW PS 700⁶

⁶ Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine beihilferechtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2019 gezahlten Zuschüsse an die Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, früher: EU-Vertrag) darstellen.

Die BWG erhielt im Jahr 2019 im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost⁷ Abrissfördermittel i. H. v. 80,1 T€ und Baukostenzuschüsse i. H. v. 249 T€ ausgezahlt.

Im Rahmen der Prüfung stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass die gewährten Beihilfen ordnungsgemäß im Jahresabschluss ausgewiesen wurden.⁸

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Bund-Länder-Förderprogramme durch die Fördermittel gebende Stelle beihilferechtlich untersucht werden.

Die Stadt Bernburg (Saale) bürgt in Höhe von 1.330,2 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2019) für drei Kredite der Gesellschaft. Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

6. Zukünftige Entwicklung

Bestand. Die Geschäftsführung geht - wie bereits in Vorjahresberichten - davon aus, dass die BWG im Jahr 2030 deutlich weniger als 3 000 Wohneinheiten vermietet haben wird.

Der Rückbau wird zur weiteren Reduzierung der Sachanlagen führen und die damit verbundenen außerplanmäßigen Abschreibungen werden das Betriebsergebnis deutlich belasten.

Leerstand / Rückbau. Mit der Umsetzung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Rückbaukonzeptes bis 2030 rechnet die Gesellschaft mit einem verkleinerten, jedoch nachhaltig zu vermietenden Wohnungsbestand.

Investitionen. Zukünftig wird die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung mit Nachdruck in den barrierearmen und altengerechten Ausbau der Großraumsiedlungen investieren (u. a. Medienumstellung, Balkon- und Fahrstuhlneubau).

Planung 2020-2022. Geplant sind Instandhaltungsaufwendungen von 4.765 T€, 4.350 T€ bzw. 4.300 T€ in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022.

Die Planung geht von Umsätzen aus Hausbewirtschaftung zwischen 11.094 T€ im Jahr 2020, 11.122 T€ für das Jahr 2021 und 11.237 T€ für das Jahr 2022 aus. Gemäß Drei-Jahres-Planung wird ein Jahresergebnis von 9 T€ (2020), 326 (2021) und 375 T€ (2022) erwartet.

Gewinnabführung. Zur Gewinnverwendung wird durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 551,5 T€ einen Gewinnanteil i. H. v. 467 T€ an die Stadt auszuschütten. Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Ausschüttung an die Gesellschafterin (84,5 T€) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat der BWG hat diese Ergebnisverwendung 2019 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 6).

Diese Ergebnisverwendung ist grundsätzlich mit der wirtschaftlichen Lage der BWG

⁷ Bund und Länder stellen seit 2002 mit dem Programm "Stadtumbau Ost" Fördermittel zur Verfügung, mit denen, (Innen)Städte durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen gestärkt sowie durch den Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr nachgefragter Wohnungen stabilisiert werden, vgl. auch unter http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/Stadtumbau/StadtumbauOst/stadtumbauOst_node.html, letzter Zugriff: 16.06.2020.

⁸ Prüfbericht Jahresabschluss 2019 BWG, S. 23.

vereinbar.

Die Geschäftsführung erachtet es jedoch für die Zukunftsfähigkeit des BWG als erforderlich, die Dreifachbelastung – erhebliche Rückbaumaßnahmen, unwirtschaftliche Investitionen in der Innenstadt und Ausschüttungen an die Gesellschafterin, neu zu betrachten.⁹

Gemäß Nachtragshaushaltsplanung 2020 der Stadt rechnet diese mit einer jährlichen Ausschüttung von der BWG in folgender Höhe:

Jahr	Gewinnabführung
2020	467 T€
2021	400 T€
2022	500 T€
2023	500 T€

Dagegen geht die BWG laut Wirtschaftsplanung 2020 für die Folgejahre von einer jährlichen Gewinnausschüttung von 300.000,- € aus.

COVID-19-Pandemie. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in Verbindung mit der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, die BWG bis Ende 2021 möglicherweise mit folgenden Auswirkungen rechnen muss:

- Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen,
- Kostensteigerung durch nicht planmäßig durchführbare Baumaßnahmen,
- sinkende Wiedervermietung,
- Verzögerung von geplanten Einnahmen,
- Anstieg der Mietausfälle.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 der BWG liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Die Geschäftsführung der BWG steht zur näheren Erläuterungen sowie Fragen zum Jahresabschluss 2019 zur gemeinsamen Sitzung des Haushalts-/Finanzausschusses und des Hauptausschusses am 20.08.2020 zur Verfügung.

Als Beratungsunterlage stehen die **Anlagen 1 bis 6** zur Verfügung.

⁹ Vgl. Lagebericht, Seite 8.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu 2. seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BWG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH wird festgestellt.
2. Die im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden für diesen Zeitraum entlastet.
3. Aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 551.534,56 € werden 467.000 € an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
Auszahlungstermin für Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 467.000 € ist der 10.09.2019.
4. Der nach der Ausschüttung verbleibende Restbetrag aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 84.534,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2019
- Anlage 3: Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5: Bericht des Aufsichtsrates gem. § 52 GmbHG i. V. m. § 171 AktG und Pkt. 2.5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der BWG
- Anlage 6: Protokollauszug der Aufsichtsratssitzung vom 23.06.2020